

Newsletter 7 | Rudolf Wöhrl AG i.I.

Gläubigerversammlung/Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vielleicht bereits mitbekommen haben, war die Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber vom 3. April 2017 nicht beschlussfähig. Daher hat die Gesellschaft die Anleiheinhaber zu einer zweiten Gläubigerversammlung eingeladen. Diese findet am Montag, 24. April 2017, in Nürnberg im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg statt. Die Versammlung beginnt um 11:00 Uhr.

Die Tagesordnung der Gläubigerversammlung ist identisch mit der Tagesordnung der Gläubigerversammlung vom 3. April 2017 und sieht zwei Tagesordnungspunkte vor. Zunächst wird unter Tagesordnungspunkt 1 der Vorstand der Rudolf Wöhrl AG einen Bericht über die wirtschaftlichen Eckdaten der Rahmenvereinbarung und des Investorenprozesses sowie der Fortführungslösung für die Emittentin abgeben. Anschließend wird unter demselben Tagesordnungspunkt der gemeinsame Vertreter eine Stellungnahme seinerseits zu der vorgeschlagenen Sanierungslösung abgeben. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung der Anleihegläubiger vorgesehen. Unter Tagesordnungspunkt 2 sollen dann die Anleiheinhaber den gemeinsamen Vertreter ermächtigen, im Rahmen der für die Umsetzung der Sanierungslösung erforderlichen Gläubigerversammlungen, an der alle Gläubiger der Gesellschaft teilnehmen werden, für die gefundene Sanierungslösung zu stimmen. Die ausführliche Tagesordnung, in der auch nochmal Details zur Sanierungslösung aufgeführt sind, haben wir für unsere Mitglieder unter www.sdk.org/woehrl in der Box rechts unter „Weitere Unterlagen“ zum Download bereitgestellt. Die Versammlung ist bzgl. des Tagesordnungspunkts 2 beschlussfähig, sofern mindestens 25 % des ausstehenden Nennwertes der Versammlung vertreten sind.

Einschätzung der SdK

Aus Sicht der SdK kann aktuell keine Einschätzung abgegeben werden, ob die gefundene Sanierungslösung vorteilhaft für die Anleiheinhaber ist. Diese werden wir erst nach der konkreten Erläuterung des Verkaufsprozesses im Rahmen des Insolvenzverfahrens vornehmen können. Generell begrüßen wir jedoch die Fortführung der Gesellschaft, da dies unserer Ansicht nach Voraussetzung für die Erzielung der höchstmöglichen Insolvenzquote sein dürfte.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

SdK bietet Vertretung an

Wir raten allen betroffenen Anleihehabern, an der Abstimmung teilzunehmen und sich über den Verkaufsprozess zu informieren. Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, bietet die SdK eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular – im Original!**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht *im Original*. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/woehrl. Bitte füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie dieses und senden es im Original an SdK e.V., Hackenstr. 7b, 80331 München.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 24. Aprils 2017 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine sogenannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 24. April 2017) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

- **Anmeldung zur Gläubigerversammlung**

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung zwingend erforderlich. Gläubiger, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben, sind bei der Gläubigerversammlung weder

teilnahme- noch stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte dieser Gläubiger können in diesem Fall weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.

Die Anmeldung muss spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung, also spätestens am 21.04.2017 (24:00 Uhr MESZ eingehend), unter der folgenden Adresse erfolgen:

Rudolf Wöhrl AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
Telefax: +49 (0)89 / 210 27 289
E-Mail: versammlung@linkmarketservices.de

Sollten Sie sich auf der Versammlung durch die SdK vertreten lassen, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden. Wir übernehmen dies für Sie.

Bitte lassen Sie uns Ihre Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis zum 20. April 2017 (12:00) per Postbrief zukommen an:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Wöhrl Gläubigerversammlung
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben aufgeführte Sperrbescheinigung und Sie müssen sich zuvor anmelden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 12. April 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.